

Messstelle nach § 29b BImSchG

T&H Ingenieure GmbH ■ Bremerhavener Heerstraße 10 ■ 28717 Bremen

SeniorenConcept Bau GmbH
Markt 22/Lambertihof
26122 Oldenburg



Die Akkreditierung gilt nur für den in der
Urkundenanlage D-PL-21117-01-00
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Unser Dokument Nr.:
25-320-GJH-02

Unser Projekt Nr.:
25-320

Bearbeiter
Hünerberg

Telefon
0421 7940 060-41

Datum
04.08.2026

Ermittlung des Beurteilungspegels für Verkehrslärm durch eine schalltechnische Langzeitmessung im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Tarmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Stellungnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven /4/, der Industrie und Handelskammer Stade /5/, der Handwerkskammer Lüneburg-Stade /6/ und des Tankstellenbetreibers /7/ sowie die nahezu wortgleichen Stellungnahmen des Autohauses Warncke /8/ sowie der Warncke Verwaltungs-GmbH & Co. KG /9/.

In der Zeit 20.01.2026 bis 17.02.2026 wurde durch unser Büro eine schalltechnische Langzeitmessung am Standort des geplanten Bebauungsplangebietes Nr. 44 in der Gemeinde Tarmstedt durchgeführt /10/. Ursprünglich sollte ausschließlich eine Aussage zum Verkehrslärm erstellt werden. Während der Bearbeitung tauchten auch Fragen zum Gewerbelärm auf. Im Rahmen der durchgeführten Messung wurden die Schallimmissionen des angrenzenden Straßenverkehrs und der Gewerbelärm aus der Umgebung erfasst und beurteilt. Darüber hinaus wurden nach Rücksprache mit Herrn Bölicke von der Genossenschaft „arteFakt“ ergänzende Schallmessungen an den technischen Außenanlagen des nördlich gelegenen Betriebes im Nahfeld ermittelt und die Auswirkungen für das Plangebiet ermittelt. Der tagsüber stattfindende überschaubare Fahrzeugverkehr des Betriebes lässt nach erster Einschätzung im Plangebiet kein Immissionskonflikt erwarten. Zusätzlich steht das schalltechnische Gutachten 15-015-GT-01 /11/ aus dem Planverfahren des benachbarten Aldi-Marktes aus dem Jahr 2015 zu Verfügung.

Anhand unserer Messung konnte festgestellt werden, dass die Schallimmissionen der Bremer Landstraße den pegelbestimmenden Einfluss im Plangebiet haben. Anhand der Messergebnisse konnte festgestellt werden, dass die tagsüber ermittelten Beurteilungspegel des Verkehrslärms die definierte Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) deutlich unterschreiten. Nachts ergaben sich an der südlichen Baugrenze Beurteilungspegel von 52 dB(A) für den Verkehrslärm. Damit wird der Orientierungswert der DIN 18005 /2/ für Allgemeine Wohngebiete um bis zu 7 dB und der Grenzwert der 16. BImSchV /3/ um bis zu 3 dB überschritten. Die nachts definierte Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) wird deutlich unterschritten.

T&H Ingenieure GmbH
Bremerhavener Heerstraße 10
28717 Bremen
Fon +49 421 7940060-0
Fax +49 421 7940060-1

Geschäftsführer:
Jürgen Hünerberg
Mail info@th-ingenieure.de
Web www.th-ingenieure.de

HRB 26972 HB
Amtsgericht Bremen
USt-IdNr. DE276244946

Bankverbindung:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE33 2925 0000 0003 2810 60
BIC BRLADE21BRS

Hinsichtlich des Gewerbelärms ergaben die Messungen keine auffällig hohen Geräuschimmissionen am Messpunkt. Vielmehr kann anhand des Gutachtens 15-015-GT-01/11/ festgestellt werden, dass die Beurteilungspegel der ansässigen Verbrauchermärkte die zulässigen Immissionsrichtwerte innerhalb der Baufenster im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 44 nicht überschreiten. Hierzu ist anzumerken, dass die zulässigen Schallemissionen der Märkte bereits durch die schutzbedürftige Bestandsbebauung „Bremer Straße 3d“, die gemäß der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 als Mischgebiet ausgewiesen ist, begrenzt wird. Die Messungen im Nahfeld der technischen Außenanlagen des nördlichen Handelsbetriebes ergaben, dass deren Betrieb weder tagsüber noch nachts die Immissionsrichtwerte im geplanten Allgemeinen Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 44 überschreiten.

Hinsichtlich des westlich gelegenen Autohauses sowie der Tankstelle kann folgendes festgestellt werden. Messtechnisch wurden keine auffälligen Geräusche vom Autohaus und von der Tankstelle im Plangebiet festgestellt. Die Pegel am Messpunkt waren geprägt durch die typischen Vorbeifahrgeräusche der Fahrzeuge auf der Bremer Straße. Der Abstand vom Plangebiet zur nächstgelegenen Pkw-Stellplatzfläche des Autohauses beträgt ca. 90 m. Der Abstand zu den Zapfsäulen der Tankstelle beträgt ca. 230 m. Darüber hinaus schirmen die Gebäude des Autohauses die Geräusche der Tankstelle zum Plangebiet ab. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Bremer Straße befinden sich in ca. 25 m zum Parkplatzbereich des Autohauses sowie zum Tankbereich der Tankstelle Wohnbebauungen. Ein Bebauungsplan gibt es für den Bereich der Wohnbebauung nicht. Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als gemischte Baufläche dar. Ebenso ist der östliche Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 als Mischgebiet ausgewiesen. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung genießen die Wohnbebauungen Bremer Straße 1 und 3 sowie Richtweg 1a, genauso wie schutzbedürftige Bebauungen im ausgewiesene Mischgebiet den Schutzanspruch eines Kern-, Dorf-, bzw. Mischgebietes. Damit sind durch die Tankstelle und das Autohaus zusammen an diesen schutzbedürftigen Immissionsorten im Regelfall tagsüber Immissionsrichtwerte von 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) einzuhalten.

Bei einer Abstandsverdoppelung reduziert sich der Schalldruckpegel einer Schallquelle abstandsbedingt um 6 dB. Da das Plangebiet (WA) einen ca. 3- bis 4-mal größeren Abstand zum Autohaus bzw. ca. 9-mal größeren Abstand zur Tankstelle aufweist, sind im Plangebiet erwartungsgemäß mindestens 10 dB geringere Pegel als an der bestehenden Wohnbebauung zu erwarten. Wenn die Immissionsrichtwerte Bremer Straße 1 und 3 sowie Richtweg 1a eingehalten oder unterschritten werden, ist auch zu erwarten, dass die Immissionsrichtwerte im geplanten Allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf das geplante Allgemeine Wohngebiet bezieht. Für das zukünftige Mischgebiet, welches direkt an das Autohaus anschließt, wäre ggf. eine gesonderte Betrachtung durchzuführen. Diese könnte dann im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hünérberg
(Messstellenleiter/Geschäftsführer)



Angewandte Vorschriften, Normen, Richtlinien:

- /1/ DIN 18005: Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, 07/2023,
- /2/ DIN 18005: Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, 07/2023,
- /3/ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), 6/90, zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 04. November 2020 (BGBl. S. 2334).

Weitere verwendete Unterlagen:

- /4/ CUX000010581-2 So 2652/2025-CUX: Stellungnahmen des Gewerbeaufsichtsamtes zum Bebauungsplan Nr. 44 „Eichenstraße“ sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichenstraße“ vom 06.07.2026,
- /5/ IHK-Stellungnahme: 34. Änd. FNP + B-Plan Nr. 44, Tarmstedt (nach § 4 Abs. 2 BauGB; Unser Zeichen: R6_040c vom 10.07.2026,
- /6/ B-js: Stellungnahme der Handwerkskammer Lüneburg-Stade zum Bebauungsplan Nr. 44 „Eichenstraße“, Gemeinde Tarmstedt und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichenstraße“, Samtgemeinde Tarmstedt – Beteiligungsverfahren - Bedenken aus handwerklicher Sicht,
- /7/ Stellungnahme der Tankstelle Tarmstedt GmbH & Co. KG zum Bebauungsplan Nr. 44 „Eichenstraße“, Gemeinde Tarmstedt und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichenstraße“, Samtgemeinde Tarmstedt – Beteiligungsverfahren vom 10.07.2026,
- /8/ Stellungnahme des Autohauses Warncke GmbH & Co. KG Bebauungsplan Nr. 44 „Eichenstraße“, Gemeinde Tarmstedt und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichenstraße“, Samtgemeinde Tarmstedt -Beteiligungsverfahren vom 10.07.2026,
- /9/ Stellungnahme der Warncke Verwaltungs-GmbH & Co. KG zum Bebauungsplan Nr. 44 „Eichenstraße“, Gemeinde Tarmstedt und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichenstraße“, Samtgemeinde Tarmstedt – Beteiligungsverfahren,
- /10/ 25-320-GJH-01: Ermittlung des Beurteilungspegels für Verkehrslärm durch eine schalltechnische Langzeitmessung im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Tarmstedt vom 27.02.2026, T&H Ingenieure GmbH,
- /11/ 15-015-GT-01: Schalltechnisches Gutachten für den Neubau eines Aldi-Marktes in der Bremer Landstraße in Tarmstedt vom 19.03.2015, T&H Ingenieure GmbH.